



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz  
Postfach 3280 | 55022 Mainz

DER MINISTER

Gesellschaft für Geschichte des Weines e.V.  
Herrn Präsidenten  
Prof. Dr. Andreas Otto Weber  
Röntgenstraße 12  
81679 München

Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-3595  
Poststelle@mdi.rlp.de  
www.mdi.rlp.de

 . Mai 2025

| Mein Aktenzeichen    | Ihr Schreiben vom | Ansprechpartner/-in / E-Mail                  | Telefon       |
|----------------------|-------------------|-----------------------------------------------|---------------|
| Bitte immer angeben! | 8. April 2025     | Dr. Stefanie Hahn<br>Stefanie.Hahn@mdi.rlp.de | 06131 16-3564 |

## Römische Weinkelter in Odernheim am Glan; Ihr Schreiben vom 8. April 2025

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Weber,

vielen Dank für Ihr Schreiben an Herrn Ministerpräsidenten Alexander Schweitzer vom 8. April 2025 zu dem archäologischen Befund in Odernheim am Glan und Ihre Anregung, die dort entdeckte römische Kelteranlage auszugraben und an anderer Stelle sichtbar aufzubauen. Der Ministerpräsident hat mich zuständigkeitshalber gebeten, Ihnen auch in seinem Namen zu antworten. Dies nehme ich gerne zum Anlass, Ihnen die fachlichen Hintergründe für den von den zuständigen Behörden eingeschlagenen Weg zu erläutern.

Lassen Sie mich vorweg Ihnen und Herrn Prof. Dr. Matheus für das große Engagement rund um das reiche kulturelle Erbe des Landes Rheinland-Pfalz danken. Der Befund in Odernheim stellt mit hoher Wahrscheinlichkeit die erste archäologisch nachgewiesene römische Kelteranlage in dieser Region dar.

Aufgrund seiner besonderen Bedeutung als Kulturdenkmal wurde das Areal als Grabungsschutzgebiet ausgewiesen. Der Erhalt dieses Kulturdenkmals in seinem ursprünglichen Kontext – also in situ – hat für die Landesarchäologie Rheinland-Pfalz oberste Priorität. In ihrer Funktion als Denkmalfachbehörde hat sie deshalb entsprechende Bedingungen und Auflagen für den Bauherrn, auf dessen Grundstück die Kelter liegt, formuliert.

Dies folgt nicht nur dem Denkmalrecht des Landes, sondern auch dem europäischen Standard, wie er in der Konvention von La Valetta (1992) festgelegt wurde. Demnach



sollen archäologische Befunde möglichst nicht ausgegraben, sondern am ursprünglichen Fundort erhalten werden – es sei denn, sie sind akut bedroht oder es bestehen dringende wissenschaftliche Gründe für eine Freilegung. Diese Vorgehensweise schützt das archäologische Erbe dauerhaft und ermöglicht künftigen Generationen, mit dann noch fortschrittlicheren Methoden neue Erkenntnisse zu gewinnen. Gerade was den zerstörungsfreien Blick in den Boden angeht, gab es in den letzten Jahren so enorme Fortschritte, dass in der Zukunft mit weiteren, noch substanzschonenderen Methoden zu rechnen ist.

Denn jede Ausgrabung bedeutet zwangsläufig eine nicht umkehrbare Zerstörung des Originals. Ein archäologischer Befund besteht nicht nur aus sichtbaren Mauerresten, sondern umfasst ein komplexes Zusammenspiel von Strukturen, Bodenschichten, Spuren organischer Materialien und darin eingebetteten Funden. Diese Kontexte lassen sich nur einmal – bei der Freilegung – vollständig erfassen. Danach sind sie verloren. Deswegen ist die Erhaltung des Originalbefundes grundsätzlich die erste Wahl, während eine dokumentierte Zerstörung, z.B. durch eine Ausgrabung, nur die „Notlösung“ darstellt, falls eine Erhaltung nicht möglich sein sollte.

Für Odernheim wird daher angestrebt, dass der Fund konservatorisch geschützt und dauerhaft im Boden belassen wird. Die Überbauung des Grundstücks ist nur unter der Bedingung möglich, dass keine Eingriffe in den archäologischen Befund erfolgen – etwa durch Fundamente, Unterkellerungen oder Leitungen. Eine konservatorische Abdeckung gewährleistet den langfristigen Erhalt der Kelteranlage und schützt sie vor Beschädigungen.

Ich hoffe, dass diese Erläuterungen unsere Entscheidung für den Verbleib des Fundes im Boden nachvollziehbar machen. Die Landesregierung wird sich mit der Landesarchäologie der Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) weiter dafür einsetzen, bedeutende Relikte unserer Geschichte bestmöglich zu bewahren.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Ebling